

411135

WATODR...
A S... D... O... R

411135

Prilohy 5

5 listů 6.5.2009 Jm

ST S

IV. - K - 16/41.

a, b, c.

**Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.**

Ö.Pol.VuR, III.23.60.133.

Prag, den 9. Juli 1942. 1

Urschriftlich mit 1 Heft

Herrn Oberleutnant d. Sch. Jung -
dem Höheren- und Polizeiführer beim
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren
in Prag -

Eing.: 17. JULI 1942

in Prag IV.

Czerninpalais,

nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

Kieje
Generalleutnant der Polizei. *Ho.*

3. a. d. M.
1. 78/2.42.

St. S. IV K-16 C/41

1a

**Der Höhere SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren**

- Adjutantur -

Prag, den 10. Juni 1942.

Nr. _____
(Bitte in Ihrer Antwort anzuführen!)

Betrifft: --

Vorgang: --

Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren	
Eingec. am	12. VI. 1942
D+R Anl. 1/1/1	

BdO, Amt DuR	
Eingec. am	15. JUN. 1942
Anl. 1/1/1	

D. Pol.	I. pol. Bd. 1/1/1	Re
tu		

U.g.R.
an den
Befehlshaber der Ordnungspolizei,
Prag XIX,
General Roettig Straße 14.

O. Pol.-DuR. III 23.60.133.

In der Anlage füge ich die Nachprüfung der Sicherheits-
verhältnisse am Wegübergang in Mährisch Pisek mit der
Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe bei.

L.B.



84808

Jung
Oberleutnant der Schutzpolizei
und Adjutant.

Prag, den 7. Mai 1942

III/1 - 51 V 5-304/06

Dem Büro
des Herrn Staatssekretärs vorzulegen

Bezug: St S IV K - 16a/41 vom 10.4.1942

Betr: Nachprüfung der Sicherheitsverhältnisse
am Wegübergang in Mähr.Pisek

Büro des Staatssekretärs
beim Feod. Pol. B.
in Böhmen u. Mähren
Eing.: -8 MAI 1942

Anliegend überreiche ich eine Lageplanskizze des Wegüberganges in Mähr Pisek zur gefl. Einsichtnahme. Daraus geht hervor, dass der Ueberweg im Zuge der Bezirksstrasse Altstadt - Bisenz liegt und die 2gleisige Hauptbahn Birnbaum - Prerau in einem Winkel von 45° kreuzt. Die Neigungsverhältnisse der Strasse sind aus dem in der Skizze eingetragenen Längsschnitt zu ersehen. Der Wegübergang ist mit einfachen Schranken versehen, die von dem unmittelbar daneben liegenden Blockhaus 123 bedient werden. Die Schrankenbäume liegen 90 cm über Strassenoberkante und waren s.Zt. mit 2 Rückstrahlern versehen. Auf jedem Schrankenbaum ist in der Mitte ein Bügel befestigt, woran eine Laterne mit weissem Sternlicht von 3,5 cm \varnothing aufgehängt wird. Für den Strassenverkehr sind gut sichtbar Autowarntafeln in 210 und 225 m Entfernung aufgestellt. Die Schranke selbst ist in der Richtung Poleschowitz-Fahrriichtung des Kraftwagens am Unfalltage auf 79 m, von der Schranke gerechnet, sichtbar. Auf der linken Strassenseite wird die Aussicht teilweise durch einen Baum beim letzten Haus vor dem Ueberweg behindert. 55 m vor der Schranke ist aber völlig freie Sicht vorhanden. Das Sternlicht auf dem Schrankenbaum ist in der gleichen Richtung auf 93 m und von 71 m ab unbehindert sichtbar.

In der Gegenrichtung von Pisek sind sowohl der Schrankenbaum als auch das Sternlicht aus einer Entfernung von 125 m unbehindert zu sehen. Die Aussicht von der Strasse auf die Bahnstrecke ist in beiden Richtungen durch kleine Häuser behindert.

Bei der Ortsbesichtigung wurde der Schrankenwärter, der am Unfalltage Dienst hatte, vernommen. Dieser erklärte, dass der Polizeikraftwagen, welcher später den Unfall erlitt, etwa 1 Stunde vorher aus Richtung Mähr.Pisek ankam, vor dem Uebergang angehalten hat und, nachdem seine Insassen ausgestiegen waren, in Richtung Poleschowitz weitergefahren ist. Der Wärter bemerkte, dass das Kraftfahrzeug mit Schartenlicht beleuchtet

war.

St. S. IV K - 16a/41

La

war. Kurz nach Mitternacht kam der gleiche Kraftwagen mit grosser Geschwindigkeit aus Richtung Poleschowitz zurück, fuhr beide Schrankenbäume durch und blieb 45 m hinter dem jenseitigen Schrankenbaum stehen. Dabei wurden auch die beiden auf den Schrankenbäumen aufgehängten und beleuchteten Sternlichtlampen beschädigt. Der Schrankenwärter konnte den Unfallvorgang von seinem Standort gut beobachten und hat dabei festgestellt, dass der Kraftwagen bei der Rückfahrt unbeleuchtet war. Die Nacht war mondhell. Die Aussagen des Schrankenwärters wurden von dem zu gleicher Zeit auf dem Schrankenposten anwesenden Streckenbegeher bestätigt.

Der Wegübergang ist nach den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gesichert. Auch nach der bei der Deutschen Reichsbahn geltenden Bau- und Betriebsordnung wären bis auf die fehlenden Warnkreuze und den Farbanstrich rot-weiss statt schwarz-weiss weitere Sicherungsmassnahmen nicht zu treffen. Mit der Einführung der Eisenbahn - Bau- und Betriebsordnung der Deutschen Reichsbahn bei den BMB, die bevorsteht, werden auch diese zusätzlichen Sicherungen durchgeführt werden.

Nach dem Unfall haben die BMB noch einen dritten Rückstrahler auf der rechten Strassenseite in einer Höhe von 40 cm oberhalb der Fahrbahn angebracht. Inzwischen ist diese Bezirksstrasse in die Protektoratsstrassenverwaltung übernommen worden und damit sind noch zusätzlich die bisher fehlenden Wegübergangsbaken aufgestellt worden.

Weitere Sicherungsmassnahmen halte ich nicht mehr für notwendig.

84807



Im Auftrage:
gez S ch e n k

Beglaubigt:
Haly
techn. Reichsbahnoberinspektor

*G. E. mit Schragau
Lerns Oberleitungsamt Leipzig
zur Kenntnis übersandt.*

1111

416.42.

hat Kenntnisnahme

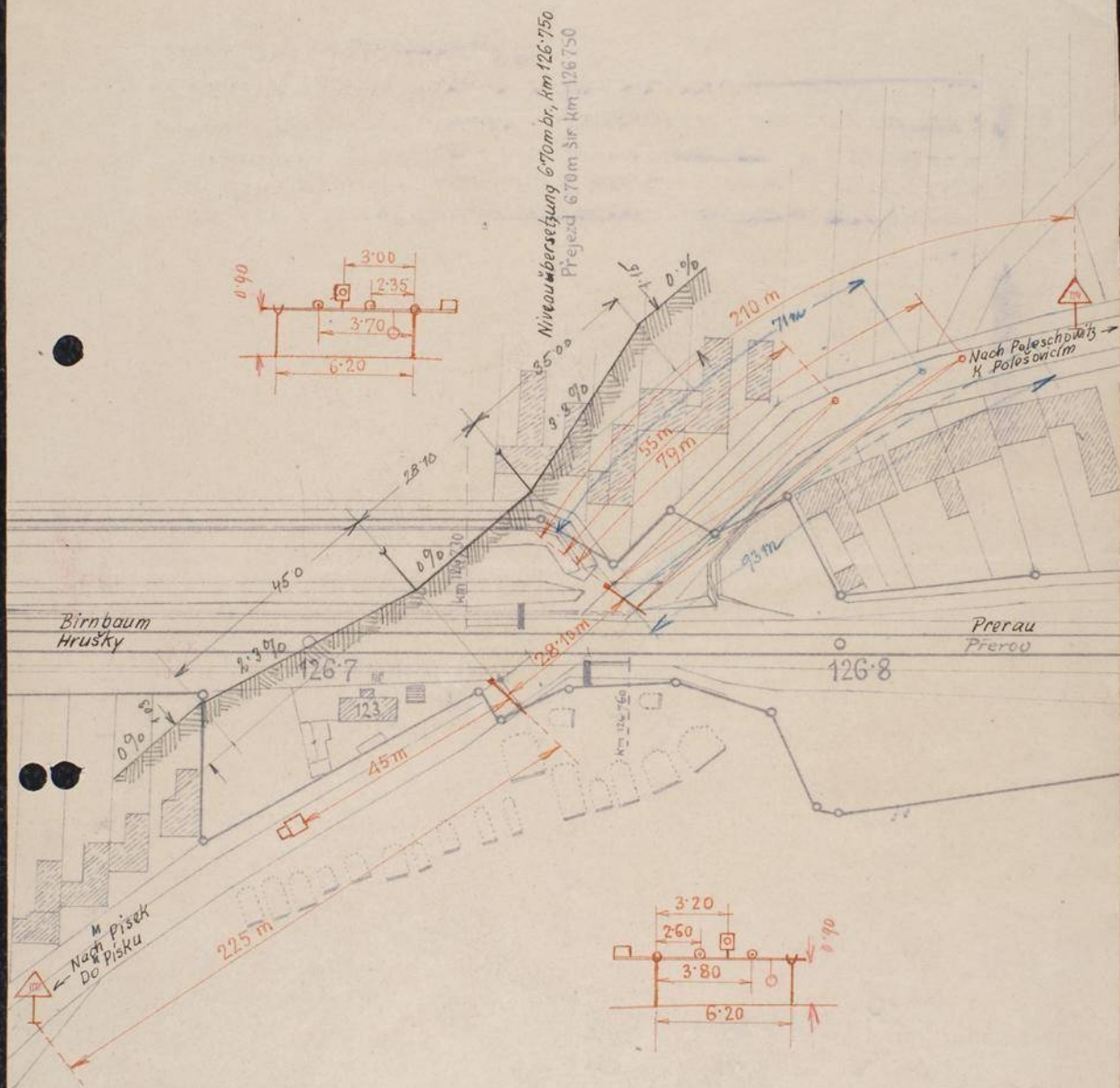
den 11. April

1/12

Situation der Strecke Birnbaum - Prerau
 Situace trati Prerou - Hrušky km 126 7/8

1:1000

A2
 3




al
10. IV. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Präsidenten Danco.

In Sachen Nachprüfung der Sicherheitsverhältnisse an dem Wegübergang in Mährisch Pisek beziehe ich mich auf die dort. Zuschrift vom 24.10.v.Js. - Zeichen III/1 - 51 V 5 - 304/06 und bitte um eine abschließende Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

2. Wv. am 10.5.1942 bei dem Unterzeichner.
- 
- 60898*
h.

Gruppe III/1

Prag, den 24. Oktober 1941

III/1 - 51 V 5 - 304/06

Dem
Herrn Staatssekretär
vorzulegen.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 28. OKT. 1941

Tgb. Nr.:

Bezug: St S IV K 16/41 vom 15.10.1941

Den BMB ist die sofortige örtliche Nachprüfung der Sicherheitsverhältnisse an dem Wegübergang in Mähr Pisek auferlegt worden. Das Ergebnis werde ich nach Abschluß der Prüfung besonders mitteilen.

Die Frage der Angleichung der Sicherheitsverhältnisse an Wegübergängen in Schienenhöhe an die im übrigen Reiche wird von mir seit einiger Zeit zusammen mit dem Verkehrsministerium bearbeitet. Dabei habe ich auch mit dem Befehlshaber der Ordnungspolizei Verbindung aufgenommen, um ein gleichmäßiges Vorgehen im Rahmen der beiderseitigen Zuständigkeiten herbeizuführen.

Staus

*P
14/11*

*Doc. am 20. 12. 1941 bei dem
Anlagebuch.*

Wiedervorgelegt am 5. 12. 41

10 5/ 11. 41.

Wiedervorgelegt am 27. 11. 41

Latg

Wegübergang wurde am 15.10. K.H. an Präs. durch abgekauft

St. S. IV K. 16 a/41